

Mittheilung des Senats

vom 28. Oktober 1884.

Nachbewilligung für das Landgericht.

Der Präsident des Landgerichts hat um eine Nachbewilligung von M. 2000 auf den Ausgabenetat Nr. 31, Pos. III. 2, Büreaubedarf und Kanzleiausgaben der Kammer für Handelsfachen, nachgesucht, da der bewilligte Fond bereits am 30. September erschöpft war. Die Mehrausgabe ist hauptsächlich durch Insertionskosten in Firmensachen und Kosten für Zeugenvernehmungen vor Konsuln im Auslande entstanden, für welche beide Rubriken etwa M. 1900 mehr als während der ersten neun Monate des Vorjahres erforderlich waren. Im wesentlichen handelt es sich mithin um Ausgaben, welche von der Staatskasse nur vorgeschossen werden.

Der Senat beantragt, nach Vernehmung der Finanzdeputation, die M. 2000 nachzubewilligen

Beschluß der Bürgerschaft

vom 5. November 1884.

1. Ergänzung der Deputation wegen Revision des Gesetzes vom 14. Januar 1876, betreffend die Rechtsverhältnisse des Grundbesitzes im Landgebiete.

Die Bürgerschaft hat an Stelle des auf seinen Wunsch aus dieser Deputation ausgeschiedenen Herrn C. G. Moltenius Herrn Joh. Depken als Mitglied der genannten Deputation gewählt.

2. Verhältnisse der öffentlichen Grundstücke im Landgebiete.

Die Bürgerschaft hat sich über die Verhältnisse der öffentlichen Grundstücke im Landgebiete durch eine Kommission deren beifolgenden Bericht erstatten lassen. Sie ersucht den Senat, diesen Bericht der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke zur Prüfung und Berichterstattung zu überweisen.

Bericht der Kommission wegen der öffentlichen Grundstücke.

Anlage.

Durch Beschluß der Bürgerschaft vom 12. März 1884 ward die Kommission niedergesetzt, um zu berathen und zu berichten,

ob die der Deputation für Verwaltung der öffentlichen Grundstücke unterstellten ländlichen Grundstücke im Verhältnis zu ihrem Werthe nicht vortheilhafter als bisher verpachtet werden können, sowie ob es sich nicht empfehle dergleichen Grundstücke, soweit sie zu Staatszwecken keine Verwendung finden, zu verkaufen, und beehrt sich darüber folgendes zu berichten.

I. Die Pacht für die meisten ländlichen öffentlichen Grundstücke am linken Weserufer ist allerdings nach beifolgender Tabelle, Anlage 1, so verschieden, daß es wohlgethan zu sein scheint, den Gründen der Verschiedenheit nachzuforschen.

- 1) Nach Einsicht der Pachtkontrakte ist der Kommission berichtet, a) daß die meisten Grundstücke zwar öffentlich verpachtet sind in den Jahren 1866, 1874, 1875, 1876, 1877, 1880/83 und nach Ablauf der Pachtkontrakte dieselben unter der Hand prolongirt wurden.

Einzelne Ländereien seien von Anfang an unter der Hand verpachtet, namentlich Nr. 11, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 43, 47, 62, 63, 64, 67, 69, 86 der 3., 4., 5., 6. Kamp, Nr. 95, 103, 104, 105, 106.

Die Kommission empfiehlt, die Verwaltungsdeputation aufzufordern, unter der Hand ferner keine öffentliche Grundstücke ohne zwingende Gründe weder zu verpachten noch Pachtkontrakte unter der Hand zu prolongiren, sofern nicht der Reinertrag in der Grundsteuer unter Zuschlag der Abgaben durch die Pachtsumme gedeckt wird oder dem Pächter besondere Bedingungen in betreff von Verbesserungen auferlegt wurden.

- 2) Die Pachtkontrakte und Prolongationen sind abgeschlossen auf 3, 5, 6, 7, 10 Jahre und einzelne auf unbestimmte Zeit.

Der Kommission ist berichtet, daß Nr. 57, 61, 65, 66, 68, 69, 89, 91, 92, 93 auf drei Jahre verpachtet sind. Sie muß empfehlen, jedenfalls für Ländereien, die zeitweilig unter dem Pfluge sind, von Pachtungen unter fünf Jahren abzusehen, da für solche Wirthschaften nur bei längerer Dauer der Pachtungen der Pächter eine ordnungsmäßige Wirthschaft einführen kann, das Grundstück dann besser bewirthschaftet wird, und der Staat hoffen kann, bessere Pachtpreise zu erzielen.

II. Die sämtlichen öffentlichen im Landgebiete am linken Weserufer gelegenen Grundstücke empfiehlt die Kommission, sofern nicht besondere Interessen des Staats, namentlich des Strombaues entgegenstehen, zu verkaufen unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft, insoweit Gebote gemacht werden, welche den mit drei Prozent kapitalisirten Reinertrag in der Grundsteuer übersteigen.

Die Kommission empfiehlt der Bürgerschaft folgende Erklärung:

Ueber die Verhältnisse der öffentlichen Grundstücke im Landgebiete hat sie durch eine Kommission sich deren beifolgenden Bericht erstatten lassen und beauftragt die Bürgerschaft ihrerseits die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke den Ansichten dieses Berichts entsprechend zu verfahren.

Die Kommission.

Unteranfrage.

Nummer des Gegenstandes	Nummer des Katasters	Gegenstand	Flächen- inhalt	Pachtertrag im ganzen	Pachtertrag für jedes Ar
			Ar	„	„
55	463	Der Winkelfamp.....	406,82	720	1,77
49	501	Die große Buttenhave.....	538,42	830	1,54 ^{1/2} / ₅
47	446	Der Durchfamp.....	313,09	480	1,53 ^{1/2} / ₅
52	530	Der fl. Hejeische Kamp.....	142,21	215	1,51 ^{1/2} / ₅
48	532	Der Mühlenkamp.....	303,08	445	1,46 ^{2/3} / ₅
51	529	Der gr. Hejeische Kamp.....	333,08	455	1,36 ^{1/2} / ₁₅
50	502	Die fl. Buttenhave.....	439,93	570	1,31 ^{1/2} / ₅
42	363	Der Hasenheimer zweite Kamp.....	302,43	360	1,19
54	526/27	Der fl. Leherkamp.....	264,70	305	1,15 ^{1/4} / ₄
41	364	Der Hasenheimer Kamp.....	265,35	300	1,13
62	443	Der kurze Kamp.....	239,08	270	1,13
56	533	Der Haverkamp.....	402,14	450	1,11 ^{2/10} / ₁₀
64	442	Das zweite Stück am kurzen Kamp.....	206,90	240	1,11 ^{1/5} / ₅
67	504/505	Die Hünen.....	366,34	400	1,09 ^{1/5} / ₅
53	528	Der große Leherkamp.....	529,20	565	1,06 ^{4/5} / ₅
44	311	Der Hasenheimer vierte Kamp.....	290,33	310	1,06 ^{2/3} / ₃
100	32	Das erste Stück des Langenkamps.....	20,79	22	1,05 ^{5/6} / ₆
104	32	Das fünfte Stück desselben.....	37,94	40	1,05 ^{4/2} / ₂
68	512	Der große und der kleine Mühlenkamp (Strohm).....	261,67	275	1,05 ^{1/10} / ₁₀
86	157/64	Die erste, mittlere und dritte Abtheilung.....	1005,13	1045	1,04
87	V 384	Der südliche Langenkamp der Neuenlander Weide.....	549,85	560	1,01 ^{5/6} / ₆
102	32	Das dritte Stück (des nördl. Theils) des Langenkamps in Katteneich.....	49,30	50	1,01 ^{2/5} / ₅
103	32	Das vierte Stück desselben.....	33,65	34	1,01 ^{1/25} / ₂₅
101	32	Das zweite Stück desselben.....	24,76	25	1,01
105	32	Das sechste Stück desselben.....	54,55	54	0,99
63	442	Das erste Stück am kurzen Kamp (Strohm).....	403,96	400	0,99

Nummer des Bergschiffes	Nummer des Katasters	Gegenstand	Flächen- inhalt Ar	Pachtertrag im ganzen M	Pachtertrag für jedes Ar M
69	I 198 A a b	Eine Parzelle Land im Woltmershauer Seefeld.	175,02	167	0,95 ^{2/10}
58	510	Die Baarweide (Strohm)	188,32	175	0,92 ^{20/21}
95	449 B	Die Wurth (Neuenland)	74,21	65	0,87 ^{1/2}
99	32	Der nördliche Theil des Langenkamps	255,18	216	0,84 ^{2/3}
106	32		41,69	34	0,81 ^{1/14}
98	33		256,89	200	0,77 ^{1/5}
61	407	Der halbe Bau-Landes	117,99	90	0,76 ^{1/4}
43	330/31		428,53	325	0,76
93	371, 372, 373	Eine Parzelle beim Militärschießplatz (Neuenland)	310,39	235	0,75 ^{2/4}
66	506/7	Die Poldern (Strohm)	466,13	340	0,72 ^{22/23}
96	36/7	Die kleine Wüch samt Zubehör (Katteneich)	182,97	133	0,72 ^{2/3}
46	129	Ein Stück Weideland in der Wandewisch (Strohm)	385,81	280	0,72 ^{1/2}
45	310	Der fünfte Kamp (Strohm)	289,36	207	0,71 ^{1/2}
97	38/9	Die große Wüch (Katteneich)	329,01	233	0,70 ^{2/11}
59	508	Die drei langen Stücke	214,08	150	0,70 ^{2/3}
57	509	Die Dwerstücke	130,42	90	0,69
65	408	Die zwei Stücke Land an dem Wege nach dem Mühlenhause	588,70	395	0,67 ^{1/10}
90	380/1	Der südliche Deichkamp	536,93	225	0,41 ^{2/5}
89	370 IV	Der nördliche Langelamp	491,16	200	0,40 ^{2/7}
88	377	Der mittlere Langelamp	574,06	150	0,26 ^{1/8}
94	375 A, 376 a b c	Eine Parzelle beim Militärschießplatz	386,41	100	0,25 ^{2/4}
92	368/9	Der nördliche Deichkamp	524,93	110	0,21
91	378/9	Der mittlere Deichkamp	533,27	110	0,20 ^{2/5}

NB. Für Nr. 88, 89, 91, 92 vergütet die Intendantur außerdem jährlich 1883 M 580.

3. Finanzbericht über die ersten acht Monate.

Die Bürgerschaft hat den Bericht dankend entgegengenommen.

4. Verbreiterung des Schlüsselkorbs.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit der Bewilligung von M 2050 als Betrag der auf die Staatskasse zu übernehmenden Pflasterkosten einverstanden.

5. Nachbewilligung für das Budget des Amts Bremerhaven.

Die Bürgerschaft bewilligt nunmehr die beantragten M 3190, und ist es ihr genehm, daß die demgemäß erhöhten Budgetposten für die Ausgaben des ersten Quartals von 1885 maßgebend seien.

Sie wünscht jedoch, daß künftig zur Vermeidung solcher Vorkommnisse von der zuständigen Behörde eine strengere Kontrolle stattfinden möge.

6. Mehrbedarf für den Wasserbau.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit der beantragten Nachbewilligung von M 25 000 auf den diesjährigen Ausgabenetat des Wasserbaus Tit. II. 1, b. „Baggerarbeiten“ einverstanden.

7. Jahresberichte der Schuldeputation von 1883 und 1884.

Die Bürgerschaft wünscht bei Berathung des Jahresberichts der Schuldeputation insbesondere die Fragen der Einführung des französischen Unterrichts in der Vorschule und der Erweiterung der Vorbereitungsschulen zur Hauptschule einer Erörterung zu unterziehen und ersucht den Senat, sich bei jener Berathung kommissarisch vertreten zu lassen.

8. Betriebsordnung für den Weserbahnhof und Anlagen auf dem Weserbahnhof.

Die Bürgerschaft hat die Mittheilungen des Senats vom 30. August, 10. Oktober, 9. September und 17. Oktober d. J. zur Prüfung und Berichterstattung an eine Kommission von sieben Mitgliedern verwiesen und ersucht den Senat, sich bei den Berathungen über diese Gegenstände durch Kommissare vertreten zu lassen.

9. Verkauf von Staatsländereien in Arsten und Strohm.

Die Bürgerschaft ertheilt der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke die Ermächtigung, die Katasterparzellen in der Feldmark Arsten VI 32—39 bestmöglichst, jedoch nicht unter M. 47000 und nicht anders als öffentlich zu verkaufen. Betreffs der in der Feldmark Strohm belegenen Katasterparzellen VI 463 und VI 407 ertheilt die Bürgerschaft die nachgesuchte Ermächtigung, jedoch mit dem Vorbehalte, daß ebenfalls nicht anders als öffentlich verkauft werde.

10. Neubau der Blockländer Entwässerungsanlage.

Auch die Bürgerschaft erklärt sich mit dem Antrage der Baudeputation, Abtheilung Wasserbau, den Verkauf der Centrifugalpumpen nebst Maschinen und Baulichkeiten betreffend, einverstanden.

11. Gas- und Wasserwerke.

Die Bürgerschaft hat den ihr mitgetheilten Jahresbericht dankend entgegengenommen.

12. Nachbewilligung für das Landgericht.

Die Bürgerschaft bewilligt auch ihrerseits die nachträglich beantragte Summe von M. 2000.

Mittheilung des Senats

vom 11. November 1884.

1. Verhältnisse der öffentlichen Grundstücke im Landgebiet.

Der Senat hat die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke mit der gewünschten Berichterstattung beauftragt.

2. Waisepflege.

Als Ergebnis der nach dem Abschluß der Verhandlungen wegen der Bauordnung wieder aufgenommenen Berathungen hat die Deputation den anliegenden Bericht nebst Gesetzentwurf überreicht, welchen der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft mittheilt.

Anlage.

Bericht.

Bei Gelegenheit des Beschlusses, betreffend Abänderung der Bestimmungen für den Religionsunterricht im Reformirten Waisenhanse, ist von der Bürgerschaft am 1. Mai 1872 (Verhdlg. S. 298) die Frage angeregt worden, ob die Aufgabe der Waisenhausstiftungen, den aufgenommenen Kindern eine gute, ihrer zukünftigen Lebensstellung angemessene und ihr weiteres Fortkommen sichernde Erziehung zu Theil werden zu lassen, nicht in vollkommenerer Weise zu erfüllen sei durch Unterbringung in Familien